



Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

-gültig ab 01.10.12, Stand 09.12.12-

§ 1 Allgemeines

Das Leistungsklassensystem des DTB gilt für Spieler aller Altersklassen gemäß §1 der LKO.

§ 2 Leistungsklassen (LK)

Die Leistungsklassen sind in insgesamt 23 Stufen eingeteilt, wobei LK1 die beste und LK 23 die schlechteste Stufe bedeutet. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jeden Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden (s. §8 Ziff. 7).

§ 3 Punktwerte zur Einstufung in Leistungsklassen

Durch Siege können die nachfolgenden Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. Wettspiele, bei denen ein Spieler aufgibt, können nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde. Siege bei Mannschaftswettbewerben gemäß §4 Ziffer 2a) der LKO, die nachträglich wegen Verstößen gegen die Wettspielordnung des DTB oder des zuständigen Landesverbandes für den Mannschaftswettbewerb mit einer anderen Wertung versehen wurden, bleiben für die LK-Berechnung mit dem ursprünglichen Ergebnis bestehen.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

Siege	Punkte
gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind	150
gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind	100
gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind	30
gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind	15
gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind	10
gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind	5

2. Siege eines Spielers bei internationalen Turnieren gegen Gegner, die nicht in der LK-Einstufung geführt werden, werden gewertet wie ein Sieg des Spielers gegen einen Gegner der gleichen LK.

§ 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

- 1.1 Bei Mannschaftswettbewerben erhält der Spieler für die LK-Einstufung bei einem Sieg im Einzel oder Doppel jeweils 10 Bonuspunkte gut geschrieben, pro Spieljahr insgesamt jedoch jeweils maximal 50 Punkte für Einzel sowie Doppel.
- 1.2 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettbewerb nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung vergeben.
- 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

2. Turniere

- 2.1 Für die Teilnahme im Einzel an Deutschen, Landesverbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 35, 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben. Teilnahme heißt, mindestens das 1. Spiel im 1. Satz abgeschlossen zu haben.
- 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.
- 2.3 Spieler, die nach der Auslosung zu irgendeinem ihrer Wettspiele im Turnierverlauf nicht antreten, werden mit 150 Maluspunkten belastet. Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettspiel nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „n.a. mit Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem zuständigen Landesverband vorzulegen.
- 2.4 Ein Spieler, der zu zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Turnieren seine Meldung abgibt und die über ein Turnier hinausgehende(n) Meldung(en) nicht vor Auslosung zurückzieht, wird mit 250 Maluspunkten belastet. Davon ausgenommen sind zulässige Turnierüberschneidungen gemäß § 23 Ziffer 2 der Turnierordnung des DTB.

§ 5 Auf- und Abstieg sowie Verbleib

Zum 01.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner LK verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Aufstieg

Für den **Aufstieg** in eine bessere LK sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere LK:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

- 1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch mehrfach gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch zweimal gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
- 1.5 Der Aufstieg in die LK 20 bis 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Verbleib

Für den **Verbleib** in einer LK sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 2.2 – 2.3 zu erfüllen.

- 2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.
- 2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.
- 2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.
- 2.4 Ein Spieler verbleibt in der LK 20 bis einschließlich 22, wenn er mindestens 80 Punkte erzielt hat.

3. Abstieg

- 3.1 Hat ein Spieler zwar die erforderliche Punktzahl aber nicht die erforderliche Anzahl an Mindestsiegen zum Verbleib, steigt er um eine LK ab. (Ausnahme siehe 1.5).
- 3.2 Ein **Abstieg** aus der bisherigen LK erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	Bis 29

§ 6 Ergebniserfassung

1. Ab 01. Januar des Jahres, in dem ein Spieler 11 Jahre alt wird, werden alle seine Ergebnisse in allen Altersklassen der Wettbewerbe gemäß §4 Ziffer 2a) und 2b) der LK-Ordnung des DTB vom jeweils ausrichtenden bzw. genehmigenden Verband automatisch erfasst und vom DTB zentral gerechnet.
2. Wettspiele von Spielern gegeneinander, die beide die Altersvoraussetzung von Ziffer 1 noch nicht erreicht haben, werden nicht gewertet. Gewinnt ein älterer Spieler gegen einen Spieler, der diese Altersvoraussetzung noch nicht erreicht hat, so werden ihm die Punkte wie bei einem Sieg gegen einen Spieler der LK 23 gut geschrieben.

3. Bei Teilnahme an internationalen Turnieren von ITF, TE, ATP und WTA gemäß §4 Ziffer 2c) der LK-Ordnung des DTB müssen durch den Spieler Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen, von der jeweiligen Turnierleitung bestätigt spätestens 3 Wochen nach Turnierende dem DTB vorgelegt werden. Einreichungsschluss ist der 30. September. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch die ID des Gegners beinhalten. Bei ausländischen Spielern ohne ID-Nummer ist die Nationalität anzugeben. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

§ 7 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK-Position für das kommende Spieljahr stellen. Der Festschreibungsantrag muss bis spätestens 30.09. in der vom zuständigen Landesverband vorgegebenen Form dort eingereicht werden.
2. Hat der Spieler mehr als zwei LK-relevante Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Für die Festschreibung gilt ein Einzel als ausgetragen, wenn der Spieler bei Mannschaftswettbewerben im Spielberichtsbogen bzw. im Turniertableau eingetragen ist und der betreffende Mannschaftswettkampf bzw. das Turnier stattfand.
3. Festschreibungen für zwei aufeinanderfolgende Jahre sind nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann grundsätzlich nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Über begründete Ausnahmefälle entscheiden ausschließlich die jeweils zuständigen Gremien in den Landesverbänden entsprechend den Ziffern 3 und 5 oder der LK-Ausschuss des DTB entsprechend der Ziffer 6.
2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
3. Bei Spielern, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen oder die mindestens zwei Jahre kein LK-relevantes Einzel bestritten haben, kann auf Antrag ihres Vereins beim zuständigen Gremium des jeweiligen Landesverbandes eine Einstufung erfolgen. Ein solcher Antrag mit Wirksamkeit für die Mannschaftswettbewerbe bzw. für eine Turnierteilnahme ist vor Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung bzw. 14 Tage vor Meldeschluss des entsprechenden Turniers zu stellen.
4. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 23 vorgenommen werden.
5. Bei Jugendlichen, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des DTB vom 30.09. geführt werden, kann die LK durch das zuständige Gremium des jeweiligen Landesverbandes angepasst werden. Eine solche Anpassung kann auch durch den Spieler oder durch den Verein spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung der neu berechneten Leistungsklassen in der vom zuständigen Landesverband vorgegebenen Form beantragt werden.
6. Senioren, die in der jeweils gültigen offiziellen Altersklassen-Rangliste des DTB vom 30.09. geführt werden, können vom LK-Ausschuss des DTB eine LK gemäß einer vom ihm auf Vorschlag der Seniorenkommission erstellten Zuordnung zugewiesen bekommen.
7. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des DTB vom 30.09. geführt werden, werden ohne Antrag der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.

§ 9 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01.10. des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Einstufungsentwurfes bei den jeweils zuständigen Gremien des entsprechenden Landesverbandes beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

§ 10 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK-System ergeben, entscheidet das jeweils zuständige Gremium des betreffenden Landesverbandes. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen des LK-Ausschusses, für die §3 Ziffer 2 der LK-Ordnung gilt.